

Zumikon, 12. November 2024

## **Bericht und Anträge zu den Geschäften der Gemeindeversammlung vom 30. November 2024**

### **1. Budget 2025. Festsetzung Steuerfuss**

#### **1.1 Budget 2025**

Die RPK hat das Budget nach den Vorgaben des Gemeindegesetzes geprüft und hat mit der Ausnahme des Kontos 'Asylwesen – Miete & Pacht von Liegenschaften' keine Bemerkungen:

Das Budget 2025 wird durch Mietkosten für derzeit 7 Wohnungen in Zumikon belastet, welche für die Unterbringung von Personen aus der Ukraine zugemietet werden mussten. Zusätzlich hat der Gemeinderat im Mai 2024 in Küsnacht einen fixen Mietvertrag für die Dauer von 2 Jahren für eine Unterkunft für maximal 30 Personen aus der Ukraine abgeschlossen. In dieser sind derzeit noch 14 Plätze frei.

Aus finanzpolitischer Sicht ist die Unterkunft in Küsnacht möglichst vollständig zu belegen, damit die in Zumikon belegten Wohnungen gekündigt und die damit verbundenen Kosten vermieden werden können. Die Wohnungen würden dadurch auch dem freien Markt zurückgegeben. Die RPK appelliert daher an den Gemeinderat, die aktuell in angemieteten Wohnungen in Zumikon untergebrachten Personen aus der Ukraine, wenn immer möglich nach Küsnacht umzuplatzieren.

Die RPK beantragt aber ungeachtet dessen, der Gemeindeversammlung, dem Budget 2025 zuzustimmen.

#### **1.2 Festsetzung Steuerfuss**

Die RPK begrüsst die vom Gemeinderat im Finanz- und Aufgabenplan 2024-2028 definierte Strategie. Diese sieht vor, das über die letzten Jahre angesparte hohe Nettovermögen von CHF 53 Mio. durch notwendige Investitionen in die Gemeindeinfrastruktur und eine massvolle Reduktion des Steuerfusses schrittweise abzubauen. Gemäss Planung des Gemeinderats resultiert am Ende der Planungsperiode eine kleine Nettoschuld von CHF 73 pro Einwohner, die in der Mitte der langfristig definierten Bandbreite des Nettovermögens / der Nettoschuld von CHF +/- 2000 pro Einwohner zu liegen kommt. Dies erachtet die RPK als gut tragbar.

Daher beantragt die RPK, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen, den Steuerfuss um 2 Prozentpunkte auf 75% zu senken.

Eine weitere Senkung des Steuerfusses erachtet die RPK in einer Gesamtschau und angesichts des budgetierten Aufwandüberschusses von CHF 4.4 Mio. als nicht angezeigt.

## **2. Verein Chinderhuus Zumikon – Fortsetzung der jährlich wiederkehrenden Defizitbeiträge**

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, dieses Geschäft gemäss dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen.

## **3. Verein Freizeitzentrum Zumikon – Erhöhung der jährlich wiederkehrenden Defizitbeiträge**

Der Verein Freizeitzentrum Zumikon (FZZ) ist für die Gemeinde eine wichtige Institution und trägt unbestritten zur Standortattraktivität bei. Die Leistungen des FZZ sind in einer Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde festgelegt. Im Gegenzug unterstützt diese den Verein ohne gesetzlichen Auftrag seit vielen Jahren mit der kostenlosen Zurverfügungstellung mehrerer Liegenschaften, der kostenfreien Finanzverwaltung und einem Defizitbeitrag von derzeit maximal CHF 385'000. Die Grundinfrastruktur für die verschiedenen Aktivitäten des Vereins erhält somit bereits eine äusserst grosszügige finanzielle Unterstützung durch die Steuerzahler. Die nun ausgehandelte Erhöhung des jährlichen Defizitbeitrags um 17% auf CHF 450'000 kann nicht mit den geringfügigen Anpassungen der revidierten Leistungsvereinbarung begründet werden, und sollte daher kritisch hinterfragt werden.

Aus Sicht der RPK muss auch der Verein FZZ wirtschaftlich arbeiten und allfällige Personalkostensteigerungen sowie höhere Energiekosten intern abfedern oder durch höhere Einnahmen kompensieren. Er kann diese nicht einfach der Allgemeinheit aufbürden. Des Weiteren ist es nicht ersichtlich, weshalb die Steuerzahler für die Aufstockung des Stellenpensums aufgrund der erfreulich guten Nutzung des Zumiker Treffs aufkommen sollen. Solche zusätzlichen Kosten sollten die Nutzer der Angebote tragen

Die vorgeschlagene Fondslösung erscheint der RPK ebenfalls nicht zielführend. Damit wird wohl die Planungssicherheit für das FZZ erhöht, die gesprochene Defizitgarantie wird dadurch aber faktisch zu einem fixen Betriebsbeitrag. Das FZZ hat in der Folge keinerlei Anreiz mehr, die Defizitgarantie nicht vollständig auszuschöpfen.

Die RPK beantragt daher der Gemeindeversammlung, den Antrag des Gemeinderats für eine Erhöhung des Defizitbeitrags und die vorgeschlagene Fondslösung abzulehnen sowie den bisherigen Defizitbeitrag von maximal CHF 385'000 auch für die Jahre 2025-2029 beizubehalten.

Rechnungsprüfungskommission Zumikon

Dominik Ziegler  
Präsident

Tobias Bremi  
Schreiber